

Tagesordnung II Punkt 56 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-50-0006

Aufbau eines Unterbringungsmanagements für unfreiwillig Wohnungslose im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge

Beschluss Nr. 0520

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen,
- dass sich in den letzten Jahren das Angebot an preisgebundenem Wohnraum in Wiesbaden verringert hat und Wiesbaden u. a. durch Zuwanderung aus dem Ausland (aus der EU, Geflüchtete u. a.) in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gewachsen ist, was den Druck auf den Wohnungsmarkt erhöht und dies zusammen mit anderen Faktoren dazu beigetragen hat, dass das Mietniveau insgesamt deutlich gestiegen ist;
- dass dies nicht nur geringverdienende Haushalte belastet, sondern auch erhebliche Auswirkungen auf die Wohnungsnotfälle und die Wohnungsnotfallhilfe hat: es gibt mehr Wohnungslose und entsprechend auch mehr Notunterbringungen (vgl. Kurzdarstellung inkl. Daten in Anlage 1);
- 1.3 dass sich die Wiesbadener Linie der Unterbringung von Geflüchteten also die von der Verwaltung gesteuerte Unterbringung möglichst dezentral und in allen Stadtteilen (vgl. Pkt. 1 und 2 der Anlage 2) - bewährt hat;
- dass die möglichst dezentrale und in allen Stadtteilen angedachte Steuerung der Unterbringung auch für unfreiwillig Wohnungslose gelten soll. Aus diesem Grund strebt Dez. VI/50 die Zusammenlegung der Organisationseinheiten Aufnahmemanagement Flüchtlinge (500131) und Wohnungsnotfallhilfe (510832) sowie den Aufbau eines Fallmanagements Wohnen in der neuen Organisationseinheit Unterbringungsmanagement (500520) an;
- dass parallel zu dieser Sitzungsvorlage die Arbeitsgruppe 510832 Wohnungsnotfallhilfe per Organisationsverfügung in das Sachgebiet 500520 Unterbringungsmanagement überführt wird. Zudem wird auch die Planstelle Nr. 3545 (A11) von 510831 AG 1 Wohnungsvermittlung nach 500520 Unterbringungsmanagement umgesetzt. Da durch den Stelleninhaber auch Aufgaben aus dem Bereich der Wohnungsaufsicht bearbeitet werden, entsteht bei 510831 AG 1 Wohnungsvermittlung der Bedarf an einer Planstelle (A11) im Umfang von 0,5 VZÄ, der durch Stellenneuschaffung gedeckt werden muss;
- 1.6 dass für die temporäre Unterbringung unfreiwillig Wohnungsloser vorhandene GUs (die aufgrund sinkender Zuweisungszahlen nicht mehr zur Unterbringung Geflüchteter benötigt werden) genutzt werden sollen;
- 1.7 dass es Aufgabe des Fallmanagements Wohnen ist, gemeinsam mit den Betroffenen Hilfepläne zur Wiedererlangung der Wohnfähigkeit zu erarbeiten, um die Chancen der unfreiwillig Wohnungslosen auf dem Wohnungsmarkt zu erhöhen;
- 1.8 dass Dez. VI/50 zusagt, im Rahmen von Organisationsentwicklungsprozessen bis Ende 2020 eine vollständige Kompensation der erforderlichen zwei zusätzlichen Planstellen im Fallmanagement Wohnen vorzunehmen.

Seite: 1/3

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zur Verantwortung der Zivilgesellschaft sowohl für Geflüchtete als auch für Wohnungslose und bestätigt ausdrücklich die "Wiesbadener Linie" einer dezentralen Unterbringung in verschiedenen Stadtteilen, die vom Grundsatz her auch für die Unterbringung Wohnungsloser gelten soll (vgl. Anlage 2).
- 2.2 Der Magistrat (Dez. VI/50) wird beauftragt, zur Vermeidung von Hotelkosten aus dem Bestand angemieteter Gemeinschaftsunterkünfte (GU) ein bis zwei geeignete Objekte auszuwählen, damit dort unfreiwillig Wohnungslose angemessen untergebracht werden können.
- Zudem sollen im Bestand angemieteter GUs neue, bedarfsorientierte Unterkunftsformen (z. B. barrierefrei) erprobt werden.
- 2.4 Der Magistrat (Dez. VI/50) wird beauftragt, ein systematisches Fallmanagement Wohnen (FM Wohnen) im Umfang von zwei Planstellen aufzubauen, das die Wiederherstellung der Wohnfähigkeit zum Ziel hat. Hierfür werden im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge zum Stellenplan 2020/2021 zwei Planstellen A 10/ E9 c TVöD budgetneutral geschaffen.
- 2.5 Um den unter Punkt 1.5 beschriebenen Bedarf zu decken, wird zum Stellenplan 2020/2021 bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Arbeitsgruppe 510831 AG 1 Wohnungsvermittlung eine Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ im Stellenwert A 11 geschaffen.
- 2.6 Der Magistrat (Dez. VI/50) wird beauftragt, im Rahmen der Sozialplanung ein Berichtswesen "Wohnen/Wohnungslosigkeit" aufzubauen, das insbesondere die Wohnsituation von Geringverdienenden im Fokus hat.
- 2.7 Der Magistrat (Dez. VI/50 in Verbindung mit I/WIEB) wid beauftragt, ein Konzept zur verstärkten Einbindung des Ehrenamtes bei der Überwindung unfreiwilliger Wohnungslosigkeit zu erstellen und der STVV zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.8 Durch die Veränderungen entstehen ab 2020 jährlich Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) in Höhe 42.978,50 EUR. Davon sind jährlich 23.490 EUR zum HH 2020/2021 von Dez. VI/50 angemeldet. Die restlichen erforderlichen Mittel i.H.v. 19.488,50 EUR sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Dez. VI/50 zuzusetzen
- 2.9 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI ab 01.01.2020 um 0,5 VZÄ in dem Bereich 50 (ohne ZD, SGB II und XII) zu erhöhen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0347)

Dem Magistrat Wiesbaden, .12.2019

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2019

-16 - im Auftrag

Dezernat II Dezernat III Dezernat VI

mit der Bitte um weitere Veranlassung Bock